

„Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien gemeinsam und mit Weitsicht umsetzen“

🔗 EUWID + 10.12.2024 Ralf Armbruster | ⌚ ca. 3 Min | Erschienen in Ausgabe 51/2024



„Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien gemeinsam und mit Weitsicht umsetzen“

Ab dem 1. Januar 2025 gilt die **Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle in Deutschland**. „Damit die Getrenntsammlung von kommunalen und gemeinnützigen Trägern in der derzeit **schwierigen Marktlage** erfolgreich realisiert werden kann, ist es besonders wichtig, auf **Qualität und die sorgfältige Trennung der Alttextilien zu achten**“, heißt es in einer gemeinsamen Mitteilung des **Verbands kommunaler Unternehmen (VKU)** und des **Dachverbands Fairwertung**.

Stark zerschlissene, verdreckte oder anderweitig kontaminierte Textilien sollten daher weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden. Kommunen und Abfallwirtschaftsbetriebe sollten diese Qualitätsanforderungen in ihrer Abfallberatung und -satzung berücksichtigen, um Unsicherheiten bei der Abgabe von Alttextilien auszuräumen. Für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ändere sich durch die Getrenntsammlung also zunächst nichts.

Die beiden Verbände reagieren damit offenbar auf Meldungen unter anderem auf Nachrichtenportalen und in den sozialen Netzwerken, wonach ab Januar die

Entsorgung von Alttextilien wie auch von textilen Abfällen über den Restmüll verboten sei. Damit befüllte Restmülltonnen würden nicht mehr entleert, teils ist sogar von hohen Geldbußen die Rede.

Mit Blick auf die EU-weite Einführung der getrennten Alttextilsammlung im kommenden Jahr werden die Mengen von minderer Qualität EU-weit stark ansteigen, die einer Verwertung zugeführt werden müssen, erwarten beiden Verbände. Allerdings seien die bestehenden Recyclingkapazitäten längst ausgelastet und die Nachfrage nach Dämmstoffen oder Putzlappen sei gesättigt.

Zudem seien neue Geschäftsmodelle im Textilrecycling, etwa ein Faser-zu-Faser-Recycling, noch nicht im industriellen Maßstab etabliert und leiden unter einer geringen Nachfrage nach recycelten Fasern. Perspektivisch müssten geeignete Recyclingverfahren entwickelt und ausreichend Kapazitäten aufgebaut werden, betonen VKU und Fairwertung. Bis es aber so weit sei, mit Sicherheit nicht vor 2027/2028, sei es besonders wichtig, die Sammlung nicht mit verschmutzten oder zerschlissenen Textilien zu belasten, die zu hohen Kosten für die kommunalen und gemeinnützigen Sammlungen führen.

„Herstellerverantwortung muss dringend umgesetzt werden“

Zwar sei die geforderte Getrenntsammlung ein wichtiger Baustein zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft für Textilien. Allerdings fehlten noch weitere Schritte zur Verwirklichung einer echten Kreislaufwirtschaft wie die Umsetzung einer erweiterten Herstellerverantwortung, die dringend umgesetzt werden müsse, heißt es in der Mitteilung weiter. Die Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung solle den Ausbau der getrennten Erfassung von Textilabfällen sowie eine hochwertige Sortierung und Verwertung unterstützen. In diesem Zusammenhang fordern Fairwertung und VKU insbesondere die unbürokratische Übernahme der Sammelkosten durch die Hersteller, da die Erlöse diese Kosten nicht mehr deckten. Die Umsetzung der Herstellerfinanzierung werde aber aller Voraussicht nach nicht vor 2027 erfolgen. Darüber hinaus plädieren die beiden Verbände an die Inhaber von Stellflächen für Alttextilcontainer, bei der Verhandlung der Nutzungskonditionen mit kommunalen und gemeinnützigen Trägern der schwierigen Marktlage Rechnung zu tragen.

Deutschland erreicht laut VKU und Fairwertung über die etablierten Sammelcontainer bereits heute eine Erfassungsquote von ca. 64 Prozent. Durch Wiederverwendung als Secondhand-Bekleidung oder durch Recycling etwa als Material für Putzlappen oder Dämmstoffe erreiche diesem System heute eine Wiederverwendungs- und Verwertungsquote von mehr als 90 Prozent.